

## Wir retten Ihre Immobilie

### Die Versteigerung wird abgewendet.

### Unsere Investoren erwerben Ihre Immobilie und zahlen Ihre Darlehen

Sie wohnen ohne laufende Kosten für Miete oder Zinsen/Tilgung.

Sie erhalten das Recht Ihr Haus zum gleichen Preis, zzgl. einem Aufschlag innerhalb von 6 Monaten zurück zu erwerben. Gerne errechnen wir Ihnen kostenlos Ihren individuellen Rückkaufspreis. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, verlängert sich Ihr Wiederkaufsrecht einmalig um weitere 6 Monate zu den gleichen vorgenannten Bedingungen. In dem o.g. Aufschlag ist bereits die komplette Miete über den gesamten Zeitraum, die Notarkosten für den Kauf, die Kosten für Grundbuchänderungen, die für uns anfallende Grunderwerbsteuer, unsere Kreditbeschaffungskosten und unser Gewinn enthalten. **Der Rückerwerb wird vom Gesetzgeber erleichtert, da für Sie hierfür keine Grunderwerbsteuer anfällt! (§16 GrEStG)** Sollten Sie selbst nach einem Jahr die Finanzierung für den Rückerwerb nicht erhalten, dann kann auch ein von Ihnen zu bestimmender Dritter das Objekt zurück erwerben, mit welchem Sie zum Beispiel einen **fairen, langfristigen Mietvertrag** abschließen. Auch hier sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

Es gibt **keine laufenden und keine versteckten Kosten** für Sie. Sämtliche Aufwendungen sind in dem Aufschlag auf den Kaufpreis enthalten. Die exakte Summe wird vorher berechnet und Ihnen notariell bestätigt.

**Alle Beratungsgespräche** durch unser routiniertes Fachpersonal sind bis zum Entwurf eines individuellen Vertrages vom Notar **für Sie kostenlos**. Den Entwurf des individuell auf Sie zugeschnittenen Notarvertrages muss uns der Notar in Rechnung stellen. Kommt es, aus durch Sie verschuldeten Umständen, nicht zur Unterzeichnung Ihres Vertrages, müssen wir Ihnen diese Kosten mit einer Pauschale von 1% des vereinbarten Kaufpreises als Schaden in Rechnung stellen. Im vorgenannten Alle Gespräche mit der Bank oder Gläubigern können von uns geführt werden.

### Bitte beachten Sie:

Wir können Ihnen nur helfen, wenn Sie sich **mindestens drei Wochen vor dem Versteigerungstermin** bei uns melden! Sie sollen mindestens 14 Tage Zeit haben, nach Zugang des Vertrages in aller Ruhe, gerne auch mit Ihrem Anwalt den Vertrag zu prüfen und zu überdenken. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch, dass in der Zwangsversteigerung womöglich höhere Gebote als der mit uns vereinbarte Kaufpreis abgegeben werden. Allerdings hätten Sie in diesem Fall keine Möglichkeit auf einen Rückerwerb. Überdenken Sie in Ruhe, welche Möglichkeit für Sie langfristig die beste ist.

### **Ihre Vorteile:**

- Sie bleiben Besitzer Ihrer Immobilie
- Sie bewohnen Ihr Haus wie gewohnt
- Keine laufenden Zinskosten für Sie
- Keine monatlichen Mietkosten
- Keine Tilgungsraten
- Der Zwangsversteigerungsvermerk wird gelöscht
- Sie können Ihre Finanzen neu ordnen
- Sie haben ein Jahr wertvolle Zeit gewonnen
- Kein Verlust Ihres Ansehens
- Sie haben wieder eine Perspektive, auf die es sich hinzuarbeiten lohnt!
- Sie erhalten das Recht, jederzeit, bis zu einem Jahr, wieder Eigentümer zu werden.

**Das wird Ihnen nicht nur notariell bestätigt, sondern zudem im Grundbuch exklusiv für Sie eingetragen.**

**Weitere Informationen unter  
[info@zinshaus.pro](mailto:info@zinshaus.pro)  
[www.zinshaus-capital.ch](http://www.zinshaus-capital.ch)**